

Best Execution Policy

1. Überblick

Diese Ausführungsgrundsätze finden Anwendung, wenn wir in Erfüllung unserer Pflichten aus der Finanzportfolioverwaltung mit dem Kunden sowie der festgelegten Anlagerichtlinien für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwerben oder veräußern.

Im Rahmen unserer allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung der Interessen des Kunden haben wir als Vermögensverwalter sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis Kosten für den Kunden erzielt wird.

Verfügungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen, über multilaterale Handelssysteme, außerhalb organisierter Märkte, im Inland oder im Ausland, im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel.

2. Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Die vorgenannten Kriterien, finden Berücksichtigung, werden jedoch nicht einzeln gewichtet.

Wir werden im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe ferner ergänzend andere relevante Kriterien (z.B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) beachten. Dabei gehen wir davon aus, dass der Kunde vorrangig den - unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten - bestmöglichen Preis erzielen will.

Da Wertpapiere regelmäßig Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigen, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Bei der Gewichtung der Maßstäbe wurden die Merkmale des Kunden, des Auftrags, des Finanzinstruments sowie des Ausführungsplatzes berücksichtigt.

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, werden wir diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen.

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Dürfen wir uns im Rahmen der Vermögensverwaltung des Instruments der Blockorder/Sammelorder bedienen, so sind wir im Rahmen der Ausführung dieses Auftrages frei in der Wahl des Ausführungsweges.

3. Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

4. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Gattungen von Finanzinstrumenten

Mit der Ausführung der Aufträge in den folgenden Finanzinstrumenten im Rahmen der Vermögensverwaltung, beauftragen wir grundsätzlich die entsprechende Depotbank, die der Kunde aufgrund seiner persönlichen Präferenzen ausgewählt hat.

a) Aktien und ETFs

Aktien von Emittenten mit Heimatbörse Deutschland: Ausführung auf der elektronischen Handelsplattform Xetra, bzw. an der einer inländischen Regionalbörse oder einer elektronischen Handelsplattform soweit Kursstellung, Liquidität und Kosten dafür sprechen.

Aktien von Emittenten mit ausländischer Heimatbörse: Der Auftrag wird an die ausländische Heimatbörse gegeben. Ist im Ausnahmefall eine Ausführung an der ausländischen Heimatbörse nicht möglich oder sinnvoll, wird von uns ein alternativer Börsenplatz gewählt. Ist die ausländische Heimatbörse aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen, kann auf eine andere Börse bzw. eine elektronische Handelsplattform ausgewichen werden.

Exchange Traded Funds (ETFs): Ausführung auf Xetra, bzw. auf einer elektronischen Handelsplattform soweit Kursstellung, Liquidität und Kosten dafür sprechen.

b) Investmentfonds

Das Institut wickelt den Abruf und die Rückgabe von Fondsanteilen direkt über die jeweiligen Fonds verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise deren Verwahrstelle ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilscheingeschäfte im Investmentfondsbereich bspw. auch über die Börse abgewickelt werden können, was in besonderen Einzelfällen, z. B. bei großen Ordervolumen oder in zeitkritischen Marktphasen, sowohl günstiger als auch ungünstiger sein kann als direkt über den Emittenten zu ordern. Das Institut bietet die Abwicklung über die Börse jedoch grundsätzlich nicht an. Neben den

niedrigen Transaktionskosten spricht für den direkten Abwicklungsweg über die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Zuverlässigkeit und Qualität der Auftragsausführung sowie die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Aus diesem Grund zieht das Institut die Abwicklung von Anteilscheingeschäften über die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle vor. Für die Weiterleitung von Aufträgen ist das Institut an die Dienst- und Geschäftszeiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Verwahrstelle, gebunden.

d) variabel- und festverzinsliche Wertpapiere

Variabel- und festverzinsliche Wertpapiere werden insbesondere bei wertmäßig kleineren Ordergrößen direkt über die jeweilige Heimatbörse gehandelt. Wertmäßig größere Orders werden außerhalb geregelter Märkte gehandelt.

5. Auswahl der Finanzinstitute (Zur Ausführung ausgewählte Dritte)

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen hat das Institut zur Ausführung der Anlageentscheidungen die folgenden Einrichtungen ausgewählt:

- **Hallertauer Volksbank eG, Pfaffenhofen**
- **DAB BNP Paribas, München**
- **HypoVereinsbank, München**
- **European Bank for Financial Services GmbH (ebase), München**

6. Ausführungsqualität gemäß MiFID II für Privatkunden

Die Trend-Kairos-Capital GmbH ist gemäß der rechtlichen Anforderungen zur jährlichen Veröffentlichung der Qualität der Ausführung von Handelsaufträgen in Finanzinstrumenten verpflichtet. Gesondert nach Kategorie eines Finanzinstruments sind hierbei die fünf wichtigsten Handelsplätze auszuwerten und zu veröffentlichen. Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden werden im Regelfall sämtliche Handelsaufträge in Finanzinstrumenten über die depotführende Bank des jeweiligen Mandats bzw. Wertpapierdepots abgewickelt. Die Trend-Kairos-Capital GmbH verfügt über keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Handelsaufträge daher nicht selbst aus. Die Trend-Kairos-Capital GmbH kommt ihrer Best-Execution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Somit gelten für die Ausführung von Handelsaufträgen grundsätzlich die Ausführungsgrundsätze der depotführenden Banken. Für die Ausführung von Aufträgen für Privatkunden werden für alle Kategorien von Finanzinstrumenten regelmäßig die Gesamtkosten (Preis des Finanzinstruments und Transaktionskosten) als entscheidender Faktor zur Bewertung herangezogen.

Die Trend-Kairos-Capital GmbH erteilt Weisungen gegenüber den depotführenden Banken, wenn dies erforderlich ist, um eine hinreichende Ausführungsqualität sicherzustellen. Die Daten und Werkzeuge zur Ausführungsqualität werden genutzt, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Hierzu überwacht die Trend-Kairos-Capital GmbH, ob die depotführenden Banken die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen und überprüft jährlich die Ausführungsgrundsätze. Zwischen der Trend-Kairos-Capital GmbH und den Handelsplätzen bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften. Mit Handelsplätzen, auf denen Aufträge ausgeführt werden, gibt es keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen. Informationen eines Anbieters von konsolidierten Datentickern im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU werden nicht verwendet.